Bekanntmachung über den
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung
"SO Photovoltaikpark Waltlham"

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

I. Billigungs- u. Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigte in der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2026 die vom Büro Jocham Kessler Kellhuber Landschaftsarchitektur Stadtplanung GmbH gefertigten vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "SO Photovoltaikpark Waltlham" und die dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungspläne, sowie alle Anlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 21.09.2026 und beschließt, gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 des Baugesetzbuches die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

II. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „SO Photovoltaikpark Waltlham“ umfasst 2 Teilflächen mit insgesamt einer Größe von ca. 114.890 m², also ca. 11,5 ha.

Größe der Teilflächen:
Nördliche Planungsfläche (Baufeld 3a): 50.150 m² 5,0 ha
Südliche Planungsfläche (Baufeld 3b): 64.740 m² 6,5 ha
Das Planungsgebiet umfasst insgesamt die Flur-Nrn. 694/2, 700, 701, 702, 704 (TF), 538/2, 539, 554, 556, 557, 558, 559 (TF), 560, 561 (TF), Gemarkung Schnaitsee.

III. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit wird vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "SO Photovoltaikpark Waltlham" und die dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungspläne, sowie alle Anlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 21.09.2026 und dieser Bekanntmachung in der Zeit vom

Montag, 02. November bis Freitag, 12. Dezember 2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schnaitsee unter der Rubrik „Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht.

Außerdem können die Unterlagen auch während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Schnaitsee, Zimmer 12, OG, Marktplatz 4, 83530 Schnaitsee, eingesehen werden. Auf Wunsch kann auch eine mündliche Erörterung der Planung erfolgen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch übermittelt bzw. schriftlich bei der Gemeinde vorgebracht werden.

IV. Hinweis zu Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen keine Absenderangaben enthalten, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen.

Schnaitsee, 01.11.2026
gez. Schmidinger, 1. Bürgermeister
Gemeinde Schnaitsee